

Anlage 1 – Sponsoringvertrag

Bitte die kursiven Textpassagen ggf. ergänzen oder löschen sowie anschließend den gesamten Text formatieren (schwarz/nicht kursiv).

– Muster – Sponsoringvertrag

Wenn ein durch eine/n Urheber/in geschaffenes Werk übergeben werden soll (Bild, Skulptur, etc.), so ist in § 5 ein weiterer Passus zu den Nutzungsrechten einzufügen (exklusive Nutzung, Ausstellung, Vervielfältigung etc.). Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Bereich Recht (521).

Zwischen

Vertragspartner

vertreten durch

...

Anschrift

- nachfolgend „**Sponsor**“ genannt -

und der

Landeshauptstadt Potsdam

vertreten durch den

Oberbürgermeister Mike Schubert

_____ *ggf. dieser vertreten durch die/den*

Beigeordnete/n/Dezernent/in für ...

Vorname Name

ggf. diese/r vertreten durch die/den

... etc.

Vorname Name

Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

- nachfolgend „**Sponsoringnehmer**“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Hier bitte eine Projektbeschreibung ergänzen.

§ 1 - Gegenstand des Vertrags

- (1) Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Sponsor und dem Sponsoringnehmer.
- (2) Der Sponsor will durch die Unterstützung des Sponsoringnehmers den eigenen Bekanntheitsgrad steigern und sein Engagement für den Sponsoringnehmer nach außen kommunizieren. Der Sponsoringnehmer erhält die in § 3 näher bezeichnete Sponsoringleistung und unterstützt den Sponsor bei der Steigerung seines Bekanntheitsgrades.

§ 2 - Leistung des Sponsoringnehmers

Bitte Zutreffendes ergänzen: Hauptsponsor/-Co-Sponsor

Bitte Sponsoringgegenstand ergänzen.

- (1) Der Sponsoringnehmer benennt den Sponsor als ... *des/der* ... im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit sowie in Berichten. Die Benennung des Sponsors kann mit folgenden Angaben erfolgen:
 - Name des Sponsors
 - Anschrift des Sponsors
 - Form des Sponsorings
 - Wert der gesponsorten Leistung
 - Zweck der vereinbarten Leistung des Sponsors
 - vereinbarte Gegenleistung des Sponsoringnehmers.
- (2) Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich insbesondere zur Durchführung folgender Maßnahmen bis zum: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.* (jeweils ohne besondere Hervorhebung, d. h. schlicht, nicht reklamehaft):
 - Nennung des Sponsors auf Webseite der Gesponserten (ohne Verlinkung), Webseite: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*
 - Abdruck des Namens/Logos des Sponsors auf/in: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*
 - Nennung des Sponsors in der Öffentlichkeitsarbeit der Gesponserten, konkret: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*
 - Grußwort des Sponsors bei der gesponsorten Veranstaltung, konkret: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*
 - Teilnahme des Sponsors an einer Pressekonferenz des Gesponserten, konkret: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*
 - Gestattung eines zurückhaltenden Hinweises des Sponsors auf seine Förderung in seiner Öffentlichkeitsarbeit: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*
 - Sonstiges (*steuerliche Auswirkungen beachten*): *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

§ 3 - Leistung des Sponsors (Geld-, Sach- oder Dienstleistung)

Der Sponsor verpflichtet sich, an die Landeshauptstadt Potsdam zur Durchführung des o. g. Projekts folgenden Beitrag zu leisten: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

§ 4 - Fälligkeit der Leistung des Sponsors / Konto

Die Leistung des Sponsors wird

- bis zum *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.* oder
- innerhalb von *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.* Tagen nach Rechnungserhalt erbracht.

Bei Geldleistungen erfolgt die Zahlung auf folgendes Konto des Sponsoringnehmers:

IBAN: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

BIC: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Verw.-Zweck: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

§ 5 - Eigentumsübergang bei Sachleistungen

Werden nach § 3 Sachleistungen vereinbart, sind sich die Parteien einig, dass diese mit Übergabe an die Landeshauptstadt Potsdam in deren Eigentum übergehen. Dies gilt ebenso für ggf. bestehende Nutzungsrechte.

§ 6 - Steuerpflicht

Die Parteien gehen davon aus, dass die Leistung des Sponsors nicht der Umsatzsteuer (USt) unterliegt. Sollte die Finanzverwaltung diese Leistung dennoch der USt unterwerfen, wird die Landeshauptstadt Potsdam die Rechnung korrigieren und dem Sponsor neu ausstellen. In diesem Fall gilt der nach § 3 vereinbarte Betrag als Nettobetrag, der um die USt zu erhöhen ist. Der Sponsor hat die ausgewiesene USt - zzgl. etwaiger Zinsen und Umsatzsteuer auf die Zinsen - an die Landeshauptstadt Potsdam zu zahlen. Die Einrede der Verjährung ist ausgeschlossen.

§ 7 - Laufzeit/Kündigung/Ausfall

Dieser Sponsoringvertrag endet

- mit Abschluss des o. g. Projekts oder
- am *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..*

Die Parteien können den Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich fristlos kündigen. In diesem Fall verzichten die Parteien auf die Rückforderung bereits gewährter Leistungen. Fällt die gesponserte Veranstaltung aus Gründen aus, die die Landeshauptstadt Potsdam nicht zu vertreten hat, ist diese nur dann zur Rückgewähr bereits erhaltener Leistungen verpflichtet, soweit sie diese nicht schon zweckgebunden verbraucht hat.

§ 8 - Haftung bei Mängeln

Werden nach § 3 Sachleistungen vereinbart, hat die Landeshauptstadt Potsdam im Falle eines Mangels einen Anspruch auf dessen Beseitigung oder auf Lieferung einer mangelfreien Sache entsprechend § 439 BGB; ersatzweise wird der Sponsor etwaige diesbezüglich gegenüber Dritten bestehende Ansprüche an die Landeshauptstadt Potsdam abtreten. Bei Dienstleistungen besteht ein Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel.

§ 9 - Sonstige Vereinbarungen (z.B. Ansprechpartner, Beteiligung weiterer Sponsoren)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

§ 10 - Antikorruptionsklausel

- (1) Der Sponsoringnehmer ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Sponsor Personen, die für den Sponsoringnehmer mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahestehenden Personen, wozu insbesondere Angehörige im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches in der gültigen Fassung zählen, Geschenke oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Sponsors stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder mit seinem Wissen und Willen für ihn tätig sind.
- (2) Unter Vorteil im Sinne des Absatz 1 sind unentgeltliche Zuwendungen zu verstehen, auf die der Empfänger keinen gesetzlich begründeten Anspruch hat und die ihn materiell oder auch immateriell objektiv besserstellen. Unentgeltlich ist eine Zuwendung auch dann, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem angemessenen Verhältnis zur gewährten Leistung steht. Als sonstige Vorteile gelten auch Entgelte für die Nebentätigkeit eines Beschäftigten des Sponsoringnehmers beim Sponsor, wenn die Nebentätigkeit nicht genehmigt ist und der Sponsor es unterlässt, sich beim Sponsoringnehmer über das Vorliegen einer Genehmigung Gewissheit zu verschaffen.

§ 11 - Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die von der jeweiligen Gegenseite übergebenen Informationsblätter zur Datenverarbeitung/Datenschutzhinweise auch an die im Vertrag bzw. im weiteren Vertragsverlauf benannten gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden oder Ansprechpartner umgehend weiterzureichen. *(Fügen Sie bitte das Infoblatt zum Datenschutz „1_B_Infoblatt Datenverarbeitung_LHP_Verträge“ aus dem Vorlagenordner „Datenschutz“ bei.)*

§ 12 - Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte/n Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in diesen Vertrag aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksam-

keit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

Das gilt auch, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

- (3) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datum, Unterschrift Sponsoringnehmer

Datum, Unterschrift Sponsor